



Hauptstraße 47  
49824 Laar  
Tel. 05947 / 999499  
E-Mail: [info@kita-vechtespatzen.de](mailto:info@kita-vechtespatzen.de)  
Homepage: [www.kita-vechtespatzen.de](http://www.kita-vechtespatzen.de)

Liebe Eltern!

Ihr Kind besucht bald unsere Kindertagesstätte Vechtespatzen. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, vor dem Hintergrund ihrer eigenen familiären Lebenserfahrung und dem neuen bzw. anderen Lebensraum „Kindertagesstätte“ ihr „Kindsein“ mit seinen Bedürfnissen zu leben, ihre Erfahrungen zu erweitern, wachsen und reifen zu lassen. Das Erleben von Gemeinschaft in der Gruppe der Kindertagesstätte und das Gestalten von gemeinsamer Zeit mit Gleichaltrigen gehört zu diesen Erfahrungen und Möglichkeiten, die unsere Einrichtung bietet.

Die Aufgaben Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und einen sicheren Bildungsort zu gestalten sind nicht voneinander zu trennen und liegen zuerst in der Verantwortung der Eltern. Die KiTa-Arbeit ergänzt das Elternhaus in der Verantwortung für die Erziehung der Kinder. Die Zusammenarbeit ist daher unerlässlich und setzt gegenseitige Informationen und Vertrauen voraus. Unterstützend kann die pädagogische Arbeit auf der Grundlage ihrer Konzeption darin mitwirken.

Lesen Sie den Betreuungsvertrag in Ruhe durch. Geben Sie ihn unterschrieben und komplett in den nächsten Tagen wieder in der Kita ab, denn Sie bekommen eine Kopie des Vertrages.

Mit freundlichem Gruß

---

Heike Machnik, Leitung Kindertagesstätte Vechtespatzen





Hauptstraße 47  
49824 Laar  
Tel. 05947 / 999499  
E-Mail: info@kita-vechtespatzen.de  
Homepage: www.kita-vechtespatzen.de

## Betreuungsvertrag (Regelbereich)

Aufnahme ab \_\_\_\_\_

### Gewünschte Betreuungsform

- 1. Zeitschiene von 07.30 – 12.30 Uhr
- 2. Zeitschiene von 07.00 – 12.30 Uhr
- 3. Zeitschiene von 07.30 – 13.30 Uhr
- 4. Zeitschiene von 07.00 – 13.30 Uhr
- 5. Zeitschiene von 07.30 – 14.30 Uhr
- 6. Zeitschiene von 07.00 – 14.30 Uhr

### Teilnahme am Mittagessen

Montag	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Dienstag	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mittwoch	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Donnerstag	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Freitag	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Angaben zum Kind

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort\* \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Nationalität\* \_\_\_\_\_ Konfession\* \_\_\_\_\_

Hausarzt\* \_\_\_\_\_ Krankenkasse\* \_\_\_\_\_

Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten \_\_\_\_\_

Dauermedikation \_\_\_\_\_

Etwaige Therapien oder Förderungen \_\_\_\_\_

Besonderheiten in der Entwicklung \_\_\_\_\_

---

## Angaben zur Mutter

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_  
Geburtsname\* \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_ Nationalität\* \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Konfession\* \_\_\_\_\_  
Telefonnummer (privat) \_\_\_\_\_  
(dienstlich) \_\_\_\_\_  
(Handy) \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_  
Beruf\* \_\_\_\_\_  
 berufstätig     zurzeit nicht berufstätig  
 Vollzeit     Teilzeit  
 vormittags     nachmittags  
Erziehungsberechtigt  
 Ja     Nein

## Angaben zum Vater

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_  
Geburtsname\* \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_ Nationalität\* \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Konfession\* \_\_\_\_\_  
Telefonnummer (privat) \_\_\_\_\_  
(dienstlich) \_\_\_\_\_  
(Handy) \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_  
Beruf\* \_\_\_\_\_  
 berufstätig     zurzeit nicht berufstätig  
 Vollzeit     Teilzeit  
 vormittags     nachmittags  
Erziehungsberechtigt  
 Ja     Nein

## Name und Geburtstag der Geschwister\*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\*Angabe ist freiwillig

Personen, die ein Kind abholen, müssen in der Lage sein, das Wegerisiko zu tragen und sollten deshalb ein Mindestalter von 15 Jahren haben.

Das Kind wird abgeholt von \_\_\_\_\_  
Telefonnummer Abholer \_\_\_\_\_

oder von \_\_\_\_\_  
Telefonnummer Abholer \_\_\_\_\_

oder von \_\_\_\_\_  
Telefonnummer Abholer \_\_\_\_\_

oder von \_\_\_\_\_  
Telefonnummer Abholer \_\_\_\_\_

Das Kind wird abgeholt von \_\_\_\_\_  
Telefonnummer Abholer \_\_\_\_\_

**Wichtige Änderungen zu den vorgenannten Punkten werden der Einrichtung umgehend mitgeteilt**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**

- Betreuungsvertrag
- Aufnahmebedingungen
- Einwilligungserklärung
- Merkblatt Masernschutzgesetz
- Merkblatt zum Infektionsschutz
- Datenschutzhinweise





Hauptstraße 47  
49824 Laar  
Tel. 05947 / 999499  
E-Mail: [info@kita-vechtespatzen.de](mailto:info@kita-vechtespatzen.de)  
Homepage: [www.kita-vechtespatzen.de](http://www.kita-vechtespatzen.de)

## Einwilligungserklärung

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen verweigert und für die Zukunft ebenfalls ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Name/Vorname des Kindes \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Name/Vorname des/der Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich erkläre mich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass

- Fotos meines/unseres Kindes in Form von Collagen, Chroniken, (digitale) Bilderrahmen, Flyer oder Konzeptionen in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen.
- Fotos meines/unseres Kindes anderen Eltern/Sorgeberechtigten in Form von Portfolios, Collagen oder Fotobüchern ausgehändigt werden.
- Fotos oder Videos meines/unseres Kindes zur Dokumentation, für Power-Point Präsentationen oder für Elterngespräche verwendet werden dürfen.

Ich bin/Wir sind darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere die Veröffentlichung im Internet ist unzulässig. Jeder Bürger ist zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Fotos Dritter im Sinne des Datenschutzrechtes verpflichtet.

Des Weiteren erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass

- mein/unser Kind an sämtlichen Veranstaltungen der KiTa wie z. B. Spaziergängen, Ausflügen, Laternenumzug oder Übernachtung im Rahmen des Abschiedsfestes teilnimmt.
- der Name meines/unseres Kindes mit Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer in die Gruppenadressenliste der Kinder aufgenommen und an die Eltern der Kinder der Gruppe weitergegeben wird.

- mein/unser Kind im Rahmen der Jugendzahnpflege des Gesundheitsamtes des Landkreises Graftschaft Bentheim teilnimmt. Dies sind im Einzelnen Hinweise zur gesunden Ernährung, Aufklärungen über richtige Mundhygiene mit Putzübungen und zahnärztliche Untersuchungen.
- die pädagogischen Fachkräfte Zecken bei meinem/unserem Kind entfernen dürfen. Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Sollte bei Ihrem Kind während der Betreuung in der KiTa eine Zecke entdeckt werden, wird diese durch das pädagogische Fachpersonal unmittelbar entfernt. Wurde eine Zecke entfernt, werden Sie bei der Abholung des Kindes hierüber informiert. Sollte nach dem Entfernen der Zecke eine Entzündung der Bissstelle, eine kreisrunde Entzündung am Körper oder allgemeines Krankheitsempfinden auftreten, stellen Sie bitte Ihr Kind dem Arzt vor. Die entfernte Zecke wird bei der Abholung des Kindes auf Wunsch und nach Möglichkeit übergeben, damit ggf. eine Nachuntersuchung auf Krankheitserreger erfolgen kann.
- mein/unser Kind im Rahmen des Frühförderangebots als Spielpartner mitspielen darf.

Im Laufe des KiTa-Jahres kann es zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Therapeuten und der Grundschule kommen. Ich erkläre mich/Wir erklären uns mit der Zusammenarbeit nachfolgender Institutionen einverstanden und entbinden die KiTa von der Schweigepflicht.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Logopädie       | <input type="checkbox"/> Ergotherapie     |
| <input type="checkbox"/> Sprachförderung | <input type="checkbox"/> Frühförderung    |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitsamt  | <input type="checkbox"/> Beratungsstellen |
| <input type="checkbox"/> Fachärzte       | <input type="checkbox"/> Grundschule Laar |

---

Ort, Datum

---

Unterschrift





Hauptstraße 47  
49824 Laar  
Tel. 05947 / 999499  
E-Mail: [info@kita-vechtespatzen.de](mailto:info@kita-vechtespatzen.de)  
Homepage: [www.kita-vechtespatzen.de](http://www.kita-vechtespatzen.de)

## **Aufnahmebedingungen**

### **Öffnungszeiten**

Montag – Freitag	Zeitschiene 1	07.30 Uhr – 12.30 Uhr
	Zeitschiene 2	07.00 Uhr – 12.30 Uhr
	Zeitschiene 3	07.30 Uhr – 13.30 Uhr
	Zeitschiene 4	07.00 Uhr – 13.30 Uhr
	Zeitschiene 5	07.30 Uhr – 14.30 Uhr
	Zeitschiene 6	07.00 Uhr – 14.30 Uhr

Die Bringzeit ist bis spätestens 08.15 Uhr, die Abholzeit ab 12.15 Uhr. Ihr Kind sollte die KiTa regelmäßig besuchen. Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind, können ab 13.10 Uhr abgeholt werden.

### **Schließungstage**

Es gibt feste Schließungstage in unserer KiTa, die Sie immer zu Beginn des neuen KiTa Jahres erfahren.

### **Krankheitsfälle und Fehlen von Kindern**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die KiTa besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwegeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit dem anliegenden Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das neue Infektionsschutzgesetz vorsieht.

Muss ein Kind krankheitsbedingt zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir umgehend alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Fehlen kann ein Kind auch aus Gründen wie z. B. Urlaub, Kur usw. Auch hier bitten wir Sie, uns persönlich oder telefonisch darüber zu informieren.

## **Frühstück**

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein ausgewogenes Frühstück (keine Süßigkeiten) mit.

In der KiTa wird den Kindern während des Vormittags täglich frisches Obst und Gemüse, Tee, Milch und Wasser angeboten.

## **Beiträge für Kinder unter 3 Jahren**

Die Elternbeiträge für Krippenkinder sind vom Familieneinkommen abhängig. Näheres können Sie dem Informationsblatt der Samtgemeinde Emlichheim entnehmen, das Ihnen direkt mit den erforderlichen Unterlagen von dort übersendet wird.

Alle erforderlichen Nachweise zur Festlegung Ihres KiTa-Beitrages müssen zu Beginn eines jeden KiTa-Jahres bei der Samtgemeindeverwaltung in Emlichheim, Zimmer 31, eingereicht werden.

Bei längerem Fehlen muss der Beitrag weitergezahlt werden. Dieses bezieht sich auch auf die Schließungen z. B. während der Ferienzeiten oder aufgrund ärztlicher Verordnung.

Kinder ab dem 3. Lebensjahr sind beitragsfrei.

## **An- und Abmeldung**

Die ersten sechs Wochen gelten für Sie und uns als Probezeit. Nach dieser Zeit kann eine Abmeldung im Laufe eines KiTa-Jahres schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen. In der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Juli ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Im Falle eines Wegzugs aus der Wohnsitzgemeinde besteht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende – sowohl seitens der Eltern als auch seitens des Trägers.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Träger berechtigt ist, mit Vollendung des 3. Lebensjahres einen Gruppenwechsel von Krippen- in Regelgruppen vorzunehmen.

### **Fotos:**

**Es ist nicht gestattet, mit einem privaten Smartphone, Fotoapparat oder ähnliche Geräte Fotos in der KiTa zu machen.**

## **Achtung!**

Schmuck, Geld sowie spitze oder gefährliche Gegenstände gehören nicht in die KiTa. Für den Verlust oder Beschädigungen an Sachen haftet die KiTa nicht, auch nicht für mitgebrachten Spielzeug. Spitze oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die KiTa gebracht werden.

Eine von Ihnen unterschriebene Ausfertigung der Aufnahmebedingungen samt Anlagen ist vor Beginn des KiTa-Besuchs in der jeweiligen Gruppe oder im Büro der KiTa-Leitung abzugeben.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich/erkennen wir die Aufnahmebedingungen der KiTa an.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Merkblatt für Kindergemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

## Allgemeine Hinweise

Das Masernschutzgesetz trat am 01.03.2020 in Kraft. Die Regelungen zur Nachweispflicht werden in erster Linie in § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgenommen und dort in den Absätzen 9 – 14. Zu den Zielgruppen gehören:

- Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also u. a. Schulen und Kindertageseinrichtungen, betreut werden oder dort tätig sind,
- Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge im Sinne von § 36 Absatz 1 Nr. 4 IfSG untergebracht oder dort tätig sind,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen medizinischen Einrichtungen (§ 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG).



## Masernschutz – Möglichkeiten des Nachweises

Der Nachweis über einen altersentsprechenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz kann von den nachweispflichtigen Personen auf mehreren Wegen belegt werden:

- Impfausweis
- ärztliche Bescheinigung

## Wer benötigt wie viele Masern-Impfungen?

Im Masernschutzgesetz ist vorgegeben, durch wie viele Impfungen ein altersgerechter Schutz vor Masern gegeben ist. Abhängig vom Lebensalter wird folgendes im Masernschutzgesetz gefordert:

Alter	Anzahl der erforderlichen dokumentierten Impfungen
Vor dem 1. Geburtstag	Kein Nachweis erforderlich
Ab dem 1. Geburtstag	1 Impfung 
Ab dem 2. Geburtstag bis zum Erwachsenenalter (d.h. nach dem 31.12.1970 Geborene)	2 Impfungen (insgesamt) 
Personen, die <b>am oder vor dem 31.12.1970</b> geboren sind	Kein Nachweis erforderlich

## Meldung an das Gesundheitsamt

Die o. g. Dokumentationshilfen können auch dazu genutzt werden, zu dokumentieren, dass der Nachweis nicht vorgelegt wurde, nicht eindeutig war oder erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Bei diesen Konstellationen ist die Leitung der Einrichtung verpflichtet, eine namentliche Meldung an das Gesundheitsamt abzusetzen. Für diese Meldung an das Gesundheitsamt kann die Dokumentationshilfe ebenfalls genutzt werden.

## Ärztliche Bescheinigung

### Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

**Für die o. g. Person wird bescheinigt, dass folgender altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:**

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)  
 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)   
Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

### Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

# MERKBLATT ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

## **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren:

### Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in die KiTa gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht:

ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
bakterielle Ruhr (Shigellose)	Krätze (Skabies)
Cholera	Masern
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	Meningokokken-Infektionen
Diphtherie	Mumps
durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	Pest
Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
infektiöser, d. h. von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)	Typhus oder Paratyphus
Keuchhusten (Pertussis)	Windpocken (Varizellen)
	virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter **Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen:

Cholera-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
Diphtherie-Bakterien	Shigellenruhr-Bakterien
EHEC-Bakterien	

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht:

ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
bakterielle Ruhr (Shigellose)	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
Cholera	Masern
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	Meningokokken-Infektionen
Diphtherie	Mumps
durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	Pest
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)	Typhus oder Paratyphus

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr Kinderarzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### **Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### **Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine

Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps oder Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**





# **Datenschutzhinweise**

Aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besteht die Verpflichtung, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung einzuholen und die nachfolgenden Hinweise zu geben.

## **Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle**

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Kindertagesstätte Vechtespatzen  
Hauptstraße 47  
49824 Laar  
Tel. 0 59 47/99 94 99  
E-Mail: [info@kita-vechtespatzen.de](mailto:info@kita-vechtespatzen.de)  
Homepage: [www.kita-vechtespatzen.de](http://www.kita-vechtespatzen.de)

## **Datenschutzbeauftragte**

Datenschutzbeauftragte ist die Leiterin der KiTa Frau Heike Machnik. Frau Machnik ist unter den o. g. Kontaktdaten zu erreichen.

## **Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

## **Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung**

Um die Kinderbetreuung in der KiTa vollumfänglich zu gewährleisten, sind einige personenbezogene Daten zu erheben. Im Einzelnen sind dies folgende Daten:

- Vor- und Zuname des Kindes und der Eltern
- Geburtsdatum des Kindes
- Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Allergien, Medikamente, Therapien
- Besonderheiten des Kindes für die pädagogische Arbeit

Die Speicherung erfolgt in einer ausschließlich für die KiTa Vechtespatzen angelegten Datenbank. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

## **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Kinderbetreuung in der KiTa erfolgt bis zum Eintritt in die Schule. Während der pädagogischen Betreuung wird das Kind auf das spätere Schulleben vorbereitet. Hierfür werden die Entwicklungsschritte des Kindes für zu führende Elterngespräche und auch um den Übergang von der KiTa in die Schule optimal zu gestalten, dokumentiert. Um diesbezüglich einen ständigen Austausch zu gewährleisten, erfolgt die Datenerhebung und Datenverarbeitung.

### **Dauer der Speicherung**

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

### **Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit**

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen und der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Der Widerruf ist zu richten an die Kindertagesstätte Vechtespatzen, Hauptstraße 47, 49824 Laar oder per E-Mail an [info@kita-vechtespatzen.de](mailto:info@kita-vechtespatzen.de).

Alle personenbezogenen Daten werden in diesem Fall mit dem Zugang der Widerrufserklärung gelöscht.

### **Hinweispflichten**

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der DSGVO und der Datenschutzgesetze erhoben, verarbeitet und verwendet werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung meiner Daten freiwillig erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

### **Einwilligung**

Hiermit erkläre ich die Einwilligung, dass die KiTa Vechtespatzen die Daten erheben, verarbeiten und verwenden darf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname in Druckbuchstaben